



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/520.02-12 Band 28

Drucksachen-Nr. XIX-0921
30.12.2011

Auskunftersuchen

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit	23.01.2012
Bezirksversammlung	26.01.2012

Kreuzfahrtterminal Altona, hier: Aufstellung eines zusätzlichen Messcontainers zur Messung der Luftbelastung

Auskunftersuchen von Robert Jarowoy, Karsten Strasser und Wolfgang Ziegert (alle Fraktion DIE LINKE)

Die Bezirksversammlung Altona hat sich in ihrer Sitzung am 25.8.2011 dafür ausgesprochen, dass die Messung der Feinstaub-, Ruß- sowie Stickstoff- und Schwefeldioxidemissionen durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) fortgesetzt werden sollen. Als weitere Station soll ein zusätzlicher Messcontainer hinzukommen (Drs. XIX-0373). Mit Schreiben vom 19.11.2011 nahm die BSU unter Beteiligung der BGV u. a. wie folgt Stellung (Mitteilungsdrucksache XIX-0579.1 vom 14.11.2011):

„Nach Fertigstellung der entsprechenden Infrastrukturmaßnahmen (Stromanschluss) kann die Messstation vermutlich im Oktober dort (Standort Grünanlage am Olbersweg etwas östlich der Hausnummer 24) aufgestellt werden.“

Eine Nachfrage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit am 28.11.2011 ergab, dass die Messstation noch nicht aufgestellt ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt:

1. Wann wird der Messcontianer am Standort Grünanlage Olbersweg östlich Haus-Nr. 24 voraussichtlich betriebsbereit sein und erste Messergebnisse liefern?
2. Aus welchen Gründen hat sich die Inbetriebnahme der Messstation gegenüber dem mitgeteilten Aufstellungstermin „vermutlich im Oktober [2011]“ verzögert?
3. Welche Kosten entstehen der Stadt für Aufstellung und Betrieb des Messcontainers? Über welche Titel des Haushalts werden die Kosten abgerechnet?
4. Welche Schadstoffe werden von der Station in welchen zeitlichen Intervallen gemessen?

5. Können kurzzeitige Belastungsspitzen durch die Messungen erfasst werden?
6. Wann werden der Bezirksversammlung bzw. dem zuständigen Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit erstmals Messergebnisse der neuen Station vorgestellt?
7. Werden die Messergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
 - a) Wenn ja: In welcher Form?
 - b) Wenn nein: Warum nicht?

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) beantwortet die Fragen unter Beteiligung der Behörde Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Station mit der Bezeichnung „Altona Elbhang“ liefert seit dem 8. Dezember 2011 qualitätsgeprüfte Messdaten.

Zu Frage 2:

Die Messstation wurde am 28. September 2011 am vereinbarten Standort aufgestellt. Die im September beantragten Strom- und Telefonanschlüsse wurden jedoch erst am 2. November 2011 (Stromanschluss) bzw. am 22. November 2011 (Telefonverbindung) bereitgestellt.

Zu Frage 3:

Für die Aufstellung des Messcontainers sind Kosten in Höhe rund 2.400 € (Strom- und Telefonanschluss, Containertransport) entstanden. Der Betrieb des Messcontainers kostet jährlich rund 12.700 € (Strom, Telefon (Datenübermittlung), Wartung und Unterhalt, Geräteabschreibungen). Finanziert werden die Kosten aus dem Wirtschaftsplan des Instituts für Hygiene und Umwelt. Der korrespondierende Haushaltstitel lautet 6700.671.07, „Erstattungen an das Institut für Hygiene und Umwelt für Wasser-, Boden- und Luftuntersuchungen“. Laufende Kosten in ähnlicher Höhe fielen auch an dem alten Standort an. Zusätzliche Kosten fallen stets für Strom- und Telefonanschluss sowie Transport des Messcontainers an.

Zu Frage 4:

Es werden Schadstoffe Schwefeldioxid, die Stickoxide Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, Feinstaub PM10 (Partikel kleiner als 10 µm Durchmesser) und ab Januar Benzol, Toluol und Xylol gemessen. Die Messung erfolgt kontinuierlich rund um die Uhr und die Messwerte werden stündlich als 10-Minuten-Mittelwerte abgerufen und in der Messnetzdatenbank abgelegt. Daraus werden Einstundenmittelwerte berechnet, die als Basis für weitere Berechnungen dienen.

Zu Frage 5:

Belastungsspitzen können mit einer Auflösung von 10-Minuten-Mittelwerten erfasst werden.

Zu Frage 6:

Die erstmalige Vorstellung von Messergebnissen kann erst nach Vorliegen einer gewissen Messdauer von z.B. einem halben Jahr zu einer angemessenen Bewertung führen. Das Institut für Hygiene und Umwelt steht bezirklichen Gremien dann für eine solche Aufgabe zur Verfügung.

Zu Frage 7.a):

Die Ergebnisse der neuen Station Altona Elbhang stehen seit kurzem wie die aller anderen Luftmessstationen auf der Internetseite des Hamburger Luftmessnetzes HaLm (www.hamburger-luft.de) zur Verfügung und werden stündlich aktualisiert.

Zu Frage 7.b):

Entfällt.

Petition: Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen